

An den Landrat

Glarus, 24. September 2024

Strassenbauprogramm 2025

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2025 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung

1.1. Hauptstrasse Mitlödi, Achern–Kreuzgasse (Kostenstelle 40200001)

In Mitlödi ist der Belag auf dem Abschnitt Achern–Kreuzgasse in einem schlechten Zustand und die Abschlüsse sind stellenweise beschädigt. Der Deckbelag hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Der angrenzende Abschnitt Kreuzgasse–Chalchofen wurde im Jahr 2023 saniert. Im 2025 soll nun der Deckbelag zwischen Kreuzgasse und Achern durch einen neuen, lärmarmen Belag ersetzt werden.

Im Budget 2025 sind 600'000 Franken eingestellt.

1.2. Kerenzerbergstrasse, Brämboden–Römerturm (Kostenstelle 40200001)

Auf der Kerenzerbergstrasse wurde der Deckbelag im Abschnitt Britterwald–Brämboden in den Jahren 2018–2020 erneuert. Im Jahr 2025 soll ein weiteres Teilstück zwischen Brämboden und Römerturm instand gesetzt werden. In diesem Abschnitt weist der Strassenbelag viele Risse, offene Nähte, Spurrinnen und zum Teil auch Schlaglöcher auf.

Im Budget 2025 sind 500'000 Franken eingestellt.

1.3. Sernftalstrasse Schwanden, Erlen–Bahnhof (Kostenstelle 40200001)

Bei der Sernftalstrasse in Schwanden besteht mehrfacher Handlungsbedarf. Der Belag und die Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten soll die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuss- und Radverkehr verbessert werden. Neben der neuen Strassengestaltung mit einer Kernfahrbahn soll der Fussgängerübergang beim Bahnhof Schwanden mit einer Schutzinsel gesichert werden.

Die Sanierung dieses Abschnitts war bereits im Strassenbauprogramm 2024 vorgesehen. Der Landrat beschloss auf Antrag der zuständigen Kommission eine Verschiebung auf das Jahr 2026. Aufgrund der Ereignisse bei der Wagenrunse müssen die Technischen Betriebe Glarus Süd (TBGS) neue Werkleitungen zur Sicherstellung der Energieversorgung in der

Sernftalstrasse verlegen. Vorbehalte der Kommission bezüglich einer starken Belastung der Kantonsstrasse durch Transportfahrten im Zusammenhang mit den Aufräumarbeiten bei der Wagenrunse haben aufgrund des Umstandes, dass das Material vor Ort deponiert werden kann, an Gewicht verloren. Das Budget für die Strassensanierung wird daher bereits im Strassenbauprogramm 2025 beantragt, um Synergien nutzen zu können. Die Deckbelagsarbeiten sind im Folgejahr vorgesehen. Somit haben die aktuellen Bautätigkeiten in Zusammenhang mit der Wagenrunse keine negativen Auswirkungen auf die Kantonsstrasse.

Im Budget 2025 sind 1'300'000 Franken eingestellt.

1.4. Sernftalstrasse Elm, Sportbahnen–Chappelen (Kostenstelle 40200001)

Der Abschnitt Sportbahnen–Chappelen in Elm ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Es müssen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit regelmässig Löcher geflickt werden. In einer ersten Etappe wird im 2024 der Abschnitt Chappelen–Steinibach saniert. Im Jahr 2025 soll nun der angrenzende Abschnitt Sportbahnen–Chappelen saniert werden.

Im Budget 2025 sind 650'000 Franken eingestellt.

1.5. Hauptstrasse Bilten, Dorf Nord (Kostenstelle 40200001)

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Landstrasse in Bilten wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erstellt. Mit der Umsetzung des BGK soll die Verkehrssicherheit verbessert werden. Beim westlichen Ortseingang soll mit einem Eingangstor der Wechsel der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 80 auf Tempo 50 verdeutlicht werden. Die Bushaltestelle ist derzeit nicht behindertengerecht gestaltet und soll entsprechend als Fahrbahnhofshaltestelle ausgebaut werden. Die Gemeinde Glarus Nord, die Technischen Betriebe Glarus Nord und die Swisscom planen im Zusammenhang mit dem Projekt die Sanierung der Werkleitungen. Der Regierungsrat hat das Projekt Ende August 2024 genehmigt und Mitte September die Baumeisterarbeiten vergeben. Der Baubeginn ist ab November 2024 und der Abschluss der Hauptarbeiten bis Ende 2025 vorgesehen. Die Deckbelagsarbeiten werden im Folgejahr ausgeführt. Die Bauarbeiten werden während den Wochen rund um das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest Ende August 2025 unterbrochen, damit die Strasse uneingeschränkt dem Verkehr zur Verfügung steht.

Im Budget 2025 sind 1'900'000 Franken eingestellt.

1.6. Klöntalerstrasse, Büttenen–Löntschobel (Kostenstelle 40200001)

Der Belag auf der Klöntalerstrasse im Abschnitt Büttenen–Löntschobel ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. In den Vorjahren wurde der Belag auf den angrenzenden Abschnitten saniert.

Im Budget 2025 sind 450'000 Franken eingestellt.

1.7. Ersatz Pflästerung Riedern (Kostenstelle 40200001)

Die Kopfsteinpflästerung im Zentrum von Riedern muss aus Lärmschutzgründen entfernt und durch einen lärm mindernden Belag ersetzt werden. Der Unterhaltsaufwand ist zudem in den letzten Jahren gestiegen. Die Pflästerung musste wiederholt lokal instand gestellt und die Fugen neu mit Sand verfüllt werden.

Im Budget 2025 sind 400'000 Franken eingestellt.

1.8. Planung Projekte 2026 ff. (Kostenstelle 40200001)

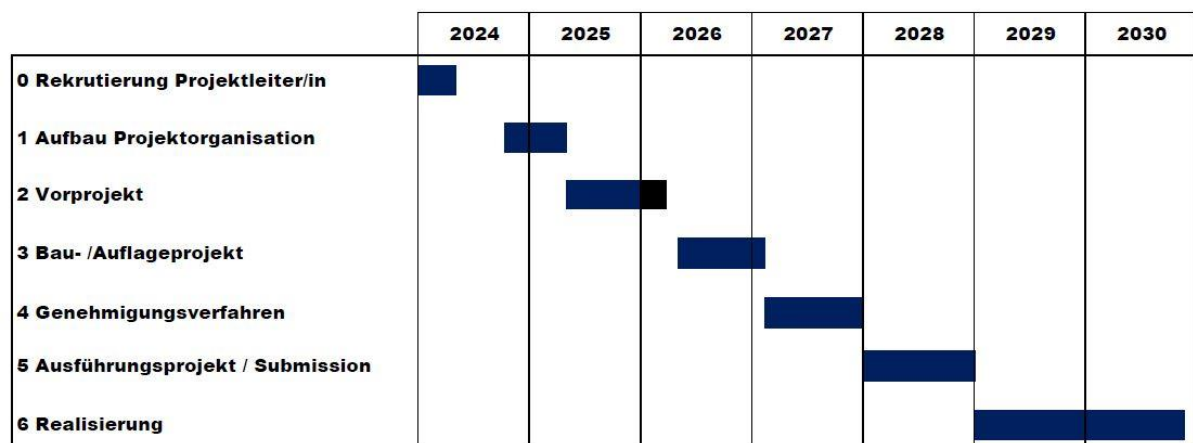
Für die Planung der Unterhaltsprojekte der Folgejahre sind im Budget 2025 300'000 Franken eingestellt.

1.9. Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein (Kostenstelle 40200004)

Es braucht zusätzliche personelle Ressourcen, um mit dem Projekt Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein starten zu können. Mit dem Budget 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 wurde eine zusätzliche Projektleiterstelle gesprochen. Die Rekrutierung einer geeigneten Person gestaltet sich jedoch als sehr schwierig. Trotz Unterstützung durch eine externe Personalberatung konnte die Stelle bis zum aktuellen Zeitpunkt nicht besetzt werden.

Für die Beschaffung der Planerleistungen muss eine öffentliche Submission durchgeführt werden. Die erforderlichen Projektierungsgrundlagen sollen parallel zum Submissionsverfahren erarbeitet werden. Die Einhaltung des ursprünglichen Terminprogramms (s. Abbildung 1) ist aktuell fraglich.

Abbildung 1. Ursprüngliche Projektplanung



Neben der Projektleiterstelle für die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein konnte in den vergangenen anderthalb Jahren zudem eine weitere Ingenieurstelle für den Tiefbau nicht besetzt werden. Weitere Massnahmen zur Lösungsfindung werden aktiv gesucht.

Im Budget 2025 sind 100'000 Franken eingestellt.

1.10. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005)

Für die Entlastung von Netstal und Glarus vom Durchgangsverkehr und die Umfahrung dieser Ortschaften ist ein kombiniertes Gesamtprojekt notwendig. Der Regierungsrat hat sich gemeinsam mit den Glarner Bundesparlamentariern am 17. April 2024 mit dem Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesrat Albert Rösti, getroffen. Dieser zeigte sich mit dem UVEK bereit, die bisher isolierten Projektetappen zur Umfahrung von Netstal und Glarus und zur Erschliessung des Kantonshauptortes zu einem Gesamtprojekt unter Federführung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) zu vereinen.

Wie die Finanzierung eines entsprechenden Projekts aussieht, ist im Rahmen der weiteren Projektarbeiten und künftiger Bundesbeschlüsse zu klären. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass über den Bundesbeschluss über die Nationalstrassen (Netzbeschluss) die Finanzierung beim Bund liegen müsste. Es sind jedoch auch andere Varianten denkbar. Das UVEK hat die Erwartung des Kantons Glarus zur Kenntnis genommen, wonach der Bund

Glarus nicht mit der günstigsten, sondern mit einer technisch und finanziell angemessenen Variante zu erschliessen hat.

Das ASTRA wartet die Volksabstimmung zum Ausbauschritt 2023 der Nationalstrassen ab und startet anschliessend die Projektierung für die Umfahrung Netstal und Glarus zusammen mit dem Kanton. Je nach Ausgestaltung müssen neue Entwicklungen ins nächste Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen einfließen. Die Vorlage kommt voraussichtlich im Jahr 2026 in die Vernehmlassung zu den Kantonen.

Im Budget 2025 sind 45'000 Franken eingestellt.

1.11. Querspange Netstal (Kostenstelle 40200007)

Die Querspange wurde im November 2023 dem Verkehr übergeben. Im 2025 erfolgen der Abschluss der Landerwerbsgeschäfte sowie die Schlussrechnungen.

Im Budget 2025 sind 340'000 Franken eingestellt.

1.12. Rückbau Glarus (Kostenstelle 40200008)

Die Gemeinde Glarus führte unter Mitwirkung von Kantonsvertretern ein Studienauftragsverfahren für die Aufwertung des öffentlichen Raums in der Innenstadt von Glarus durch. Die Gemeinde Glarus beauftragt nun zusammen mit dem Kanton Glarus das Siegerteam mit der Weiterbearbeitung der Studie für das Teilprojekt «Kantonsstrasse von Fassade zu Fassade».

Im Budget 2025 sind 100'000 Franken eingestellt.

1.13. Ausbau Netstalerstrasse (Kostenstelle 40200009)

Der Ausbau der Netstalerstrasse schreitet planmässig voran. Die Hauptarbeiten können bereits in diesem Jahr abgeschlossen und die ausgebaute Strasse dem Verkehr übergeben werden. Im Jahr 2025 erfolgen die Fertigstellungsarbeiten sowie die Landerwerbsgeschäfte. Die ausgebaute Strasse steht für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest Ende August 2025 in Mollis uneingeschränkt zur Verfügung.

Im Budget 2025 sind 3'700'000 Franken eingestellt.

2. Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40200)

2.1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenart 3141.00)

In der Kostenart 3141.00, Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege, sind im Budget 2025 850'000 Franken veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Leitschranke und Rückbau Ausstellplatz Sitli, Obstalden:	30'000 Fr.
- Erneuerung Wildwarnanlage Sernftalstrasse:	20'000 Fr.
- Betrieblicher Unterhalt Werkhof Schwanden:	550'000 Fr.
- Kleiner baulicher Unterhalt:	100'000 Fr.
- Verkehrsdosierungssystem auf der Querspange:	150'000 Fr.

Im Entlastungspaket 2025+ wurde der betriebliche Unterhalt um 50'000 Franken gekürzt. Im Budget 2025 sind statt 600'000 Franken noch 550'000 Franken eingestellt. Zudem wurde auf die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen im Umfang von 50'000 Franken verzichtet.

2.2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)

Kleinere Belagssanierungen wie zum Beispiel der Ersatz der Verschleisschicht (Deckbelag) auf kurzen Abschnitten werden in der Erfolgsrechnung unter der Kostenart 3141.02 budgetiert. Grössere Sanierungen wie der Ersatz der Trag- oder Binderschichten werden in der Investitionsrechnung veranschlagt.

Für die Sanierung von Winterschäden und Sofortmassnahmen werden 200'000 Franken im Budget 2025 eingestellt. Für die Planung von Projekten der Folgejahre werden 50'000 Franken veranschlagt.

2.3. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)

Im Entlastungspaket 2025+ wurden die Leistungen Nationalstrassengebiet VI (GEVI) um 200'000 Franken gekürzt. Im Budget 2025 sind statt 1'000'000 noch 800'000 Franken eingestellt.

2.4. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)

Im Budget 2025 werden 460'000 Franken für die Abwassergebühren veranschlagt.

3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)

2025 sind im Bereich der Lärmsanierungen an Kantonsstrassen folgende Arbeiten vorgesehen:

Glarus:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Riedern:	lärmmindernder Belag
Mitlödi:	lärmmindernder Belag
Schwanden:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Nidfurn:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Luchsingen:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Hätzingen:	Fortsetzung Fenstersanierungen

Für diese Arbeiten sind gesamthaft 180'000 Franken im Budget 2025 eingestellt.

4. Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn

4.1. Honorare ext. Fachexperten (Erfolgsrechnung Kostenstelle 40211, Kostenart 3132.00)

Das neue Kantonale Veloweggesetz (KVWG) tritt Anfang 2025 in Kraft. Die Velowegnetzpläne sind bis Ende 2027 für den Alltags- und Freizeitverkehr zu erstellen. Für diese Arbeiten soll eine externe Fachunterstützung beigezogen werden.

Im Budget 2025 sind dazu 50'000 Franken eingestellt.

4.2. Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege (Erfolgsrechnung Kostenstelle 40211, Kostenart 3141.00)

Im Budget 2025 sind gesamthaft 85'000 Franken für Unterhaltsarbeiten bei den kantonalen Radrouten eingestellt. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

- Verkehrsmessungen:	5'000 Fr.
- Lokale Verbesserungsmassnahmen:	30'000 Fr.
- Unterhalt durch GEVI:	50'000 Fr.

4.3. Investitionen Strassen/Verkehrswege (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)

Für die Projektierung von Massnahmen zur Verbesserung der kantonalen Radroute sind 60'000 Franken im Budget 2025 eingestellt. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

- Längrüti, Mitlödi: 10'000 Fr.
- Ennetbühlerstrasse–Schwimmbad Glarus: 30'000 Fr.
- Rüti–Betschwanden: 20'000 Fr.

2025 sind keine weiteren Mittel für Infrastrukturmassnahmen eingestellt, weil kein Projekt bereit zur Ausführung ist. Das Projekt «Belageinbau Längrüti, Mitlödi» ist aufgrund einer Beschwerde blockiert und beim Projekt «Belageinbau Abschnitt Ennetbühlerstrasse-Schwimmbad Glarus» muss noch eine Lösung betreffend den Wanderweg gefunden werden.

5. Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur) (Investitionsrechnung Kostenstelle 40218001)

Im Budget 2025 sind gesamthaft 1'000'000 Franken eingestellt. Die Investitionen betreffen den Ausbau der Bushaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die Kosten verteilen sich wie folgt:

- Bushaltestelle Elm Altersheim: 250'000 Fr.
- Bushaltestelle Elm Station: 250'000 Fr.
- Bushaltestelle Bilten Unterbilten: 400'000 Fr.
- Planung und Projektierung 2026 ff.: 100'000 Fr.

6. Orientierung öV-Massnahmen

6.1. Angebotsausbauten 2025

6.1.1. Braunwald Standseilbahn

Der Regierungsrat hat die Braunwald-Standseilbahn AG (BRSB) beauftragt, im Sinne von Quick-Wins die Anbindung Braunwalds mittels einer Taktverdichtung zu verbessern. Neu soll Braunwald täglich während der Hauptverkehrszeit von 06.25 bis 08.25 Uhr und von 16.25 bis 17.55 Uhr mittels sieben Zusatzfahrten viertelstündlich erschlossen werden. Die jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben des Kantons belaufen sich auf 21'238 Franken.

6.1.2. Linie 501 Glarus–Riedern–Näfels-Mollis

Der Bus fährt neu täglich bis 21.10 Uhr. So erreicht die Anbindung von Riedern das Niveau vergleichbarer Orte im Kanton. Aktuell ist Riedern von Montag bis Freitag stündlich nur zwischen 6 und 20 Uhr und am Wochenende zwischen 7 und 18 Uhr mit dem Bus erreichbar. Durch die Verlängerung der Betriebszeit wird der Anschluss an den Unterlandbus in Richtung Ziegelbrücke, der täglich bis 21.30 Uhr fährt und halbstündliche Verbindungen nach Nieder-/Oberurnen und Ziegelbrücke bietet, verbessert. Die Angebotserweiterung verursacht für den Kanton zusätzliche Kosten von 29'424 Franken.

6.1.3. Linie 504 Glarus–Klöntal

Der Bus fährt neu sonntags von Juni bis Mitte August sowie am Nationalfeiertag (inklusive Brückentage) auf der Strecke Glarus–Vorauen statt nur bis Rhodannenbergr. Das Angebot wird an diesen Tagen unabhängig von der Witterung zum Halbstundentakt verdichtet. Die Streckenverlängerung im Halbstundentakt kostet den Kanton 6500 Franken.

6.1.4. Linie 546 Schwanden–Linthal

Der Bus wird neu ab Schwanden um 7.28 Uhr und ab Linthal um 7.55 Uhr fahren. Dieses zusätzliche Kurspaar ist aufgrund einer betrieblichen Optimierung im Zusammenhang mit der

Buslinie 544 Schwanden–Kies möglich. Die Zusatzkosten für den Kanton betragen rund 5000 Franken.

6.2. Angebotsvereinbarungen 2025/2026

Bund und Kantone bestellen bei den Transportunternehmen Angebote des regionalen Personenverkehrs (RPV). Sie schliessen mit den Unternehmen Angebotsvereinbarungen für jeweils zwei Fahrplanjahre ab, welche das Angebot sowie die Abgeltungen regeln. Der Bund knüpft seine Mitfinanzierung an Linien des RPV an verschiedene Bedingungen. So müssen beispielsweise die Voraussetzungen gemäss Artikel 7 ARPV bezüglich Mindestfrequenzen erfüllt werden. Ebenso ist die «Richtlinie minimale Wirtschaftlichkeit im regionalen Personenverkehr» zu berücksichtigen. Werden (Mehr-)Leistungen durch die Kantone bestellt (sog. Überangebot), sind diese von den Kantonen bzw. Dritten vollständig abzugelten.

Die Transportunternehmen haben ihre Erstofferten Ende April 2024 für die Fahrplanjahre 2025 und 2026 eingereicht. Mit dem aktuellen Mengengerüst werden die Vorgaben des Bundes auf nachstehenden Linien voraussichtlich nicht eingehalten. Es besteht folgendes Überangebot:

Linie 511 Näfels–Filzbach–Mühlehorn (Kerenzerberg):	168'000 Fr.
Linie 513 Ziegelbrücke–Bilten–Reichenburg:	318'000 Fr.
Linie 541 Schwanden–Elm:	431'000 Fr.
Linie 543 Mitlödi–Schwanden–Sool ¹⁾ :	98'137 Fr.
Linie 542 Schwanden–Schwändi–Lassigen ²⁾ :	115'000 Fr.

¹⁾ Die Linie muss aufgrund fehlender Frequenzen neu ohne Bund finanziert werden.

²⁾ Bund macht Vorbehalt betreffend Weiterfinanzierung ab 2027.

6.3. STEP Ausbauschnitt 2035

Seit der FABI-Abstimmung im Jahr 2014 werden Bahn-Infrastrukturausbauten ausschliesslich über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Die Federführung für Bahnausbauten liegt beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Beschlossen werden Bahninfrastrukturausbauten durch das Bundesparlament auf Antrag des Bundesrates. Im Herbst 2018 hat das Bundesparlament unter anderem Folgendes beschlossen:

- Halbstundentakt Glarnerland mit Erstellung einer Kreuzungsstelle im Grosstal
- Wegfall der Direktverbindungen Linthal–Zürich / Rapperswil

Das Departement Bau und Umwelt (DBU) hat mit einem spezialisierten Büro ein Fahrplan-konzept erarbeitet, das die Direktverbindung Linthal–Zürich und die Wiedereinführung des halbstündlichen Halts in Nieder- und Oberurnen enthält. Der Regierungsrat hat das Konzept nach Anhörung der Gemeinden und der öV-Kommission im Dezember 2021 dem BAV zur Prüfung eingereicht. Es wurde nach einer negativ ausgefallenen Prüfung der SBB vom BAV abgelehnt. Das DBU liess hierauf die SBB-Beurteilung von einem unabhängigen Unternehmen prüfen. Dabei konnten die von den SBB aufgestellten Kritikpunkte teilweise entkräftet werden. Der Regierungsrat intervenierte Ende März 2023 beim BAV, damit die vorgeschlagenen Verbesserungen doch noch berücksichtigt werden.

Der Kanton kämpft auf allen Ebenen für die Beibehaltung der direkten Zugverbindungen aus dem Glarnerland. Die Motion von Ständerat Mathias Zopfi «Keine massive Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs aus dem und in den Kanton Glarus» wurde am 19. Dezember 2023 vom Ständerat und am 11. Juni 2024 vom Nationalrat entgegen des Antrags des Bundesrates angenommen.

Aufgrund verschiedener Umstände ist das ursprünglich beschlossene Angebotskonzept STEP Ausbauschnitt 2035 national nicht fahrbar und muss grundlegend überarbeitet werden. Hierzu zog das BAV die Kantone in ihren Planungsregionen bei. Aufgrund der Komplexität des Bahnkorridors Zürich–Chur mit drei involvierten Planungsregionen und fünf Kantonen

wurde hierfür eine eigene «Fahrplanwerkstatt» einberufen. Der Kanton Glarus beauftragte erneut ein Planungsbüro mit dem Auftrag, ein Angebotskonzept für den gesamten Korridor Zürich – Linthal/Chur zu erstellen. Als Resultat wurde ein Angebotskonzept zuhanden der SBB eingereicht, das eine Lösung zur Beibehaltung der Direktverbindungen Linthal–Zürich und Linthal–Rapperswil aufzeigt. Aktuell prüfen und vertiefen die SBB dieses Konzept. Das Bundesparlament beschliesst voraussichtlich im Jahr 2026 nochmals das nationale Konzept.

Mit Hilfe der Kantonalen öV-Direktorenkonferenz (KöV) und den nationalen Parlamentariern gelang es, die Vorinvestitionen in den Zimmerbergtunnel II für das spätere Anschlussbauwerk Meilibachtunnel sowie den Planungskredit für den Doppelspurausbau Tiefenwinkel im Parlament zu sichern. Neu soll das Objektblatt OB 9.4 Tiefenwinkel im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS), aufgenommen werden. Die entsprechende Vernehmlassung startete am 16. September 2024.

6.4. Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Die Landsgemeinde kann 2025 über die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr befinden. Die Vernehmlassung dazu wurde abgeschlossen. Das Geschäft geht nun zur Beratung in den Landrat.

6.5. Politische Vorstösse

Das DBU beantwortete die Petition gegen das Befahren der Bahnhofstrasse Bilten durch die Busse der Buslinie 513 Ziegelbrücke–Reichenburg am 23. April 2024.

Das DBU beantwortete die Petition betreffend Erhaltung der Bahnstation Bilten und einer mindestens minimalen Versorgung mit der Bahn am 12. Juni 2024.

Der Regierungsrat beantwortete die Interpellation «Busspur und Verkehrsentlastung», eingereicht von Landrätin Priska Müller Wahl, mit Bericht vom 20. August 2024.

Die Motion «Erneuerung Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr» und das Postulat «Fossilfreier öV im Kanton Glarus» der Fraktion Grüne / Junge Grüne wurde dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

- 1. dem Strassenbauprogramm 2025 zuzustimmen; und*
- 2. von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Tabelle Strassenbauprogramm 2025 (Investitionsrechnung)
- Tabelle Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnung)